

KEPLER Ethik Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2019 bis 31. August 2020

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000815006
Thesaurierungsanteil	AT0000642632
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1A1F0
Thesaurierungsanteil IT 1	AT0000A25PL7
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXM3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	27
Vergütungspolitik	28
Bestätigungsvermerk	31
Steuerliche Behandlung	34

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 22. Geschäftsjahr vom 1. September 2019 bis 31. August 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,53 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2019	per 31.08.2020
	EUR	EUR
Fondsvolumen	223.181.820,90	225.086.734,05
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	121,66	119,06
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	125,30	122,03
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	174,11	171,01
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	179,33	175,28
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	175,96	173,08
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	181,23	178,27
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT 1	176,05	173,26
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT 1	181,33	178,45
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV ²⁾	-	173,12
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	-	178,31

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 02.11.2019	per 02.11.2020
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,6000	1,3000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,2118	0,5109
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,3357	0,6170
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT 1	0,3602	0,6512
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV ²⁾	-	0,6290
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,2149
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,5577	1,6337
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,8846	1,9163
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT 1	0,9497	2,0069
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV ²⁾	-	1,9505

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde per 19.11.2019 neu aufgelegt.

Umlaufende KEPLER Ethik Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.08.2019	1.083.371,983
Absätze	150.043,957
Rücknahmen	-128.218,669
Ausschüttungsanteile per 31.08.2020	1.105.197,271
Thesaurierungsanteile per 31.08.2019	347.146,855
Absätze	75.309,422
Rücknahmen	-48.528,597
Thesaurierungsanteile per 31.08.2020	373.927,680
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2019	145.074,000
Absätze	113.577,000
Rücknahmen	-133.235,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2020	125.416,000
Thesaurierungsanteile IT 1 per 31.08.2019	30.689,000
Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000
Thesaurierungsanteile IT 1 per 31.08.2020	30.689,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2019 ¹⁾	0,000
Absätze	16.387,000
Rücknahmen	-1.822,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2020	14.565,000

¹⁾ Die Tranche wurde per 19.11.2019 neu aufgelegt.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.16	169.072.759,40	974.035,200	120,68	2,0000	5,76
31.08.17	164.642.073,72	965.539,706	116,60	2,0000	-1,73
31.08.18	165.807.272,87	994.154,575	114,52	1,5000	-0,07
31.08.19	223.181.820,90	1.083.371,983	121,66	0,6000	7,65
31.08.20	225.086.734,05	1.105.197,271	119,06	1,3000	-1,64

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.16	169.072.759,40	235.671,445	167,05	0,7439	5,72
31.08.17	164.642.073,72	246.080,981	163,36	0,7794	-1,77
31.08.18	165.807.272,87	242.913,766	162,42	0,6458	-0,10
31.08.19	223.181.820,90	347.146,855	174,11	0,2118	7,63
31.08.20	225.086.734,05	373.927,680	171,01	0,5109	-1,66

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.16	169.072.759,40	72.404,000	167,85	0,8910	6,03
31.08.17	164.642.073,72	72.102,000	164,46	0,9107	-1,49
31.08.18	165.807.272,87	76.271,000	163,84	0,7731	0,18
31.08.19	223.181.820,90	145.074,000	175,96	0,3357	7,91
31.08.20	225.086.734,05	125.416,000	173,08	0,6170	-1,45

Thesaurierungsanteile IT 1

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.19	223.181.820,90	30.689,000	176,05	0,3602	7,45
31.08.20	225.086.734,05	30.689,000	173,26	0,6512	-1,38

Thesaurierungsanteile IT VV ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	225.086.734,05	14.565,000	173,12	0,6290	0,72

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde per 19.11.2019 neu aufgelegt.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft wuchs im vierten Quartal 2019 um 2,4 %. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 5 %. Im zweiten Quartal folgte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Rückgang von 31,7 % (annualisiertes Quartalswachstum). Somit ist die amerikanische Wirtschaftsleistung so schnell geschrumpft wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Die Inflationsrate liegt Ende August 2020 bei 1,3 %. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende August erholte sie sich wieder und liegt nun bei 8,4 %. Infolge der Corona-Krise sanken die Umsätze im stationären Handel, bei Kleidung und bei Autoverkäufen im Rekordtempo. Die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Billionen-Höhe soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen sowie Amerikaner erhalten, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Fachleute gehen davon aus, dass das Vorkrisenniveau frühestens in zwei Jahren wieder erreicht werden kann. Wurde der US-Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Zudem wurde das Inflationsziel der US-Notenbank von „nahe aber unter 2 %“ auf „durchschnittlich 2%“ angepasst, was eine längerfristig sehr lockere Geldpolitik mit sich bringt. Laut neuen Zinsprognosen wird die Nullzinspolitik voraussichtlich auch noch lange fortgesetzt. Demnach gehen die meisten der geldpolitischen Entscheidungsträger bis Ende 2022 davon aus.

Die europäische Wirtschaftsleistung stagnierte im vierten Quartal 2019 (BIP + 0,0%). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug das BIP im ersten Quartal 2020 -3,7 %. Einen Rückgang von 11,8 % verzeichnete es im zweiten Quartal 2020. Die Inflation beträgt Ende August 2020 -0,2 %. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Davon sollen 500 Milliarden Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Milliarden Euro als Kredite fließen. Mehr als 300 Milliarden Euro sind allein für die Krisenländer Italien und Spanien reserviert. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden. Im Jahr 2021 wird mit einer Erholung der Wirtschaft und positivem Wirtschaftswachstum gerechnet.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrisis in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde ein umfangreiches Anleihekaufprogramm aufgelegt, im Rahmen dessen Staatsanleihen, Pfandbriefe sowie Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Rating gekauft werden.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zuletzt wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete keine Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2 %. Im zweiten Quartal folgte ein Rückgang von 9,7 %. Der Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 Prozent während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli dieses Jahres zieht die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Die Steuereinnahmen des Staates haben sich erholt, die Industrieproduktion zieht an und auch der Außenhandel und der Arbeitsmarkt laufen wieder besser. Die Inflation liegt im August 2020 bei 0 %.

Geplagt von den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem EU Austritt konnte die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % wachsen. Der Konjunkturereinbruch, den Großbritannien in der Coronakrise nun erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 20,4 Prozent geschrumpft – nach einem Minus von 2,2 Prozent im ersten Quartal. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA.

Die japanische Wirtschaftsleistung zeigte im dritten Quartal 2019 ein moderates Wachstum von 0,2 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine maula weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem BIP-Rückgang von 7 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 2,3 %. Einen Rückgang von 28,1 % verzeichnete das zweite Quartal dieses Jahres (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist der größte Rückgang seit Beginn der Aufzeichnung vergleichbarer Daten im Jahr 1980. Die Inflation liegt Ende August bei 0,2 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten auch hier die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus. Der private Konsum, auf den mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft entfällt, ging im zweiten Quartal um 8,2 Prozent zurück. Die Investitionen fielen um 1,5 Prozent und mangelnde Auslandsnachfrage drückte das BIP um weitere 3,0 Prozentpunkte. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitete zwischenzeitlich die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Mittlerweile hat der Brent-Ölpreis den Großteil des coronabedingten Absturzes vom Frühjahr bis zur Jahresmitte wettgemacht. Maßgeblich dazu beigetragen haben die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC+, der kräftige Rückgang der US-Ölproduktion und die Erholung der Nachfrage. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende August bei 45,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Zum Ende des Berichtszeitraumes und nach einer Aufwertung um ca. 10% gegenüber dem USD liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,19 USD und somit um 8,7 % über dem Vorjahresniveau.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende August 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,40 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,70 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,47 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei 0,06 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich bis Anfang März stabil. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen mit guter Bonität negativ aus. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung nach den umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken nahezu unverändert. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber auch weiterhin unterstützen. Die Risikoaufschläge sind inzwischen wieder nahezu auf das Niveau vor der Corona-Pandemie gesunken.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-oekom, einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur in München. ISS-oekom zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern. Die für den KEPLER Ethik Rentenfonds angewendeten Positiv- und Ausschlusskriterien werden mit einem Ethik-Beirat, dem auch Verantwortliche der Diözese Linz angehören, diskutiert.

Länderseitig kann der Fonds in die Länder laut Länderrating investieren, die die vordefinierten Mindestanforderungen für Positivkriterien erreichen. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass kein grundsätzlich erlaubtes Land gegen eines der folgenden Ausschlusskriterien verstößt (Stand 07/2020):

Länder: Soziale Kriterien

- Arbeitsrechtskontroversen
- Atomwaffen
- Autoritäres Regime
- Biodiversität
- Euthanasie
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtskontroversen
- Militärbudget ab 2 % des BIP
- Todesstrafe

Länder: Umweltkriterien

- Atomenergieanteil >10 % und kein rechtsverbindlicher Beschluss zum Atomausstieg
- Mangelhafter Klimaschutz

Im Bereich der Unternehmensanleihen muss ein Unternehmen ein branchenspezifisches Mindestrating gemäß ISS ESG-Branchenmatrix erreichen. Dabei werden Umwelt- und Sozialaspekte je nach Bedeutung für die Branche gewichtet. Zusätzlich darf ein Unternehmen gegen keines der folgenden Ausschlusskriterien verstoßen (Stand 07/2020; zum Teil werden Umsatzgrenzen verwendet und Händler und/oder Zulieferer einbezogen):

Unternehmen: Geschäftsfelder

- Abtreibung
- Alkoholherstellung (außer Bier & Wein)
- Atomenergie
- Chlorkohlenwasserstoffe
- Embryonenforschung
- Euthanasie
- Fossil Fuels (inkl. Fracking)
- Gewaltverherrlichende Videospiele
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pelze
- Pestizide
- Pornografie
- Rüstung
- Tabak (Produktion und Handel)
- Tierversuche (gesetzlich nicht vorgeschrieben)
- Verhütung

Unternehmen: Geschäftspraktiken

- Menschenrechtskontroversen
- Arbeitsrechtskontroversen (u.a. Kinderarbeit)
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Der Fonds investiert großteils in Anleihen mit sehr guten Bonitäten, der Anteil an AAA und AA bewerteten Bonds blieb während des Geschäftsjahres weiter hoch (mehr als 57 %) und der Schnitt liegt am Ende der Berichtsperiode unverändert bei AA-. Schwerpunkt der Veranlagung bilden weiterhin Staatsanleihen (v.a. Österreich, Deutschland), Anleihen von supranationalen Emittenten und besicherte Anleihen (Pfandbriefe, fundierte Anleihen).

Die Zinsbindung der Anleihen (Duration) wurde im Laufe der Berichtsperiode per Saldo unverändert belassen.

Der Fonds verzeichnete in der Berichtsperiode wieder leichte Nettozuflüsse. Bei der Investition der Zuflüsse wurde und wird darauf geachtet, die Emittentenstreuung zu erhöhen.

Dabei konnten aus Nachhaltigkeitsgründen und zur weiteren Streuung folgende Titel aufgenommen werden: Royal Bank of Scotland (UK; Finanz); SKF AB (SW; Investitionsgüter); Stedin Holding (NL; Energieversorger); Unicredit (IT; Finanz); Commerzbank (DE; Finanz); Gas Networks Ireland (IR; Versorger); AA Bond (GB; sonstige Dienstleister), Prologis (US; Immobilien); Medtronic Global Holding (US; Gesundheitswesen); Wallonische Region (BE), Deutsche Wohnen (DE; Immobilien); Edenred (FR; Konsumgüter); Flemish Community (BE; Region); Koninklijke DSM N.V. (NL; Chemie); Mercialis (FR; Immobilien); ISS A/S (DK; Konsumgüter zyklisch); National Grid (UK; Versorger).

Aus Nachhaltigkeitsgründen verkauft wurde: Aeroports de Paris.

Am Ende der Berichtsperiode befindet sich kein Emittent im Engagementprozess. Der nachhaltige Anteil des Fondsvolumens (inkl. Liquidität) beträgt somit am Ende der Berichtsperiode 100 %.

Alternative Investments

Während des Berichtszeitraums wurde nicht in Alternative Investments investiert.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,04%
	Höchster Wert	0,29%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	121,66
Ausschüttung am 04.11.2019 (entspricht 0,0051 Anteilen) ¹⁾	0,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	119,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	119,66
Nettoertrag pro Anteil	-2,00
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-1,64%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	174,11
Auszahlung (KESt) am 04.11.2019 (entspricht 0,0012 Anteilen) ¹⁾	0,2118
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	171,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	171,22
Nettoertrag pro Anteil	-2,89
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-1,66%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	175,96
Auszahlung (KESt) am 04.11.2019 (entspricht 0,0020 Anteilen) ¹⁾	0,3357
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	173,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	173,42
Nettoertrag pro Anteil	-2,54
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-1,45%

Thesaurierungsanteile IT 1

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	176,05
Auszahlung (KESt) am 04.11.2019 (entspricht 0,0021 Anteilen) ¹⁾	0,3602
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	173,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	173,62
Nettoertrag pro Anteil	-2,43
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-1,38%

Thesaurierungsanteile IT VV ⁴⁾

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	171,89
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	173,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	173,12
Nettoertrag pro Anteil	1,23
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,72%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 04.11.2019 (Ex Tag) EUR 118,78; für einen Thesaurierungsanteil EUR 170,63; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 172,41; für einen Thesaurierungsanteil IT 1 EUR 172,49;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

⁴⁾ Die Tranche wurde per 19.11.2019 neu aufgelegt.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	3.239.228,56	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	4.607,23	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 3.234.621,33

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 11.090,65

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.090.087,97	
Wertpapierdepotgebühren	-	65.344,80	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.121,71	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.013,12	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	156.806,19	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.324.373,79

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.899.156,89**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.801.358,66	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	29.023,91	
Realisierte Verluste	-	750.717,37	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	163.247,53	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **916.417,67**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.815.574,56**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **6.436.611,33**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **97.480,18**

Fondsergebnis gesamt - **3.523.556,59**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -5.520.193,66

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 34.696,54. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	223.181.820,90
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 04.11.2019	-	645.036,85
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 04.11.2019	-	75.860,78
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 04.11.2019	-	47.903,05
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT 1) am 04.11.2019	-	11.054,18
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	6.208.324,60
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	3.523.556,59

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

225.086.734,05

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.083.371,983 Ausschüttungsanteile; 347.146,855 Thesaurierungsanteile; 145.074,000 Thesaurierungsanteile IT; 30.689,000 Thesaurierungsanteile IT 1

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.105.197,271 Ausschüttungsanteile; 373.927,680 Thesaurierungsanteile; 125.416,000 Thesaurierungsanteile IT; 30.689,000 Thesaurierungsanteile IT 1; 14.565,000 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. August 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2203969246	0,0000 % ASFINAG 20/27 MTN	450	450		102,14	459.627,75	0,20
XS0575962286	0,0000 % BNG BK 11/21 MTN	434			100,04	434.186,62	0,19
DE0001102515	0,0000 % BUNDANL.V.20/35	1.100	1.100		102,74	1.130.085,00	0,50
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	2.003			197,67	3.959.420,24	1,75
XS2225428809	0,0000 % EIB 20/30 ZO	750	750		102,17	766.275,00	0,34
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	1.094			219,48	2.401.061,97	1,06
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	807			195,41	1.576.948,61	0,70
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	843			198,88	1.676.566,83	0,74
IT0001200390	0,0000 % INTESA SANP. 98-28 ZO	732			88,26	646.081,50	0,29
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	411			100,74	414.031,13	0,18
XS0611951814	0,0000 % NED.WATERSCH.11/21 FLRMTN	668			100,01	668.036,74	0,30
FR0013445137	0,0000 % RTE RESEAU 19/27 MTN	200	200		98,81	197.610,00	0,09
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN	200			100,01	200.028,00	0,09
XS1980044728	0,0000 % TORON.DOM.BK 19/24 MTN	300			101,12	303.367,50	0,13
FR0013489259	0,0000 % UNEDIC 20/30	100	100		99,52	99.524,50	0,04
XS2102988354	0,0000 % WORLD BK 20/27 MTN	330	330		101,82	336.012,60	0,15
FR0013478047	0,0100 % AXA EUR SCF 20/27 MTN	100	100		101,54	101.541,00	0,05
FR0013454733	0,0100 % BQ POST.H.L. 19/29 MTN	300	500	200	101,06	303.190,50	0,13
FR0013519568	0,0100 % CAISS.FRANC. 20/30 MTN	500	500		100,83	504.132,50	0,22
DE000CZ45VS1	0,0100 % COBA MTH S.P36	300	300		101,11	303.327,00	0,13
XS2113737097	0,0100 % DT.A.U.AERZTEBK.MTH 20/29	300	300		101,43	304.299,00	0,14
DE000A289PA7	0,0100 % DZ HYP PF.R.1227 MTN	400	400		101,70	406.804,00	0,18
BE0002718998	0,0100 % FLAEM.GEM. 20/27 MTN	200	200		101,10	202.201,00	0,09
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	300	300		101,46	304.374,00	0,14
XS2176710510	0,0100 % HYPO NOE LB 20/27 MTN	100	100		101,26	101.256,50	0,04
BE0002684653	0,0100 % ING BELGIUM 20/30 MTN	500	500		101,22	506.077,50	0,22
DE000HV2ASU1	0,0100 % UC-HVB PF 2064	200	200		101,63	203.264,00	0,09
IT0006592080	0,0220 % AUSTRIA 05-22 FLR	242			98,67	238.780,19	0,11
XS1548410080	0,0500 % DNB BOLIGKRED. 17/22 MTN	500		500	100,68	503.400,00	0,22
XS2069102163	0,0500 % KOMMUNALBK 19/29 MTN	270	270		100,96	272.601,45	0,12
DE000A255CW0	0,0500 % NIEDERS.SCH.A.20/35 A.893	800	800		99,51	796.052,00	0,35
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN	200	200		100,75	201.492,00	0,09
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	170	170		101,13	171.921,00	0,08
XS2020568734	0,0500 % SEB 19/24 MTN	500			100,53	502.640,00	0,22
XS0232189331	0,0540 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	800			101,95	815.563,98	0,36
FR0013309317	0,0620 % BPCE S.A. 18/23 FLR MTN	1.000			99,87	998.695,00	0,44
XS2076154801	0,1000 % ABB.IRE.FIN. 19/24	380	380		100,28	381.064,00	0,17
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN	1.000			101,37	1.013.670,00	0,45
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	2.000			102,38	2.223.915,24	0,98
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	500			107,53	552.184,99	0,25
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	500			138,57	728.293,11	0,32
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	260			100,55	261.420,90	0,12
XS1995645287	0,1000 % SANTANDER UK 19/24 MTN	500			101,28	506.415,00	0,22
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	3.000	3.000		101,60	3.048.075,00	1,34
DE000AAR0231	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.225	500			101,34	506.700,00	0,23
DE000AAR0249	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.226	300			101,78	305.341,50	0,14
XS2055663764	0,1250 % AUCLD COUNC 19/29 MTN	300	300		98,82	296.461,50	0,13
XS2199719233	0,1250 % BNG BK 20/35 MTN	700	700		99,92	699.450,50	0,31
FR0013444544	0,1250 % DASSAULT SYS 19/26	200	200		100,09	200.177,00	0,09
DE000A2NBKK3	0,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35325	300	300		98,68	296.044,50	0,13
XS2088659789	0,1250 % GAS IRELAND 19/24	140	140		99,46	139.244,00	0,06
XS2080581189	0,1250 % LB HESS.-THUER.MTN 19/24	200	200		101,18	202.361,00	0,09
XS2013525501	0,1250 % LLOYDS BANK 19/26 MTN	500			101,90	509.502,50	0,23
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	280	280		101,03	282.871,40	0,13
XS1509009483	0,1250 % LBOEROEST.LBK 16-23	500			101,35	506.755,00	0,23
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	300	300		101,98	305.940,00	0,14
XS2050945984	0,1250 % SANTANDER CB 19/24 MTN	100	100		98,90	98.899,00	0,04

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2176715584	0,1250 % SAP SE IS 20/26	200	200		100,87	201.741,00	0,09
SK4000015400	0,1250 % SLOVENSK.SPO 19/26 MTN	500			101,73	508.635,00	0,23
XS1995620967	0,1250 % SPAREBANK 1B 19/26 MTN	700			102,01	714.066,50	0,32
SK4000015525	0,1250 % TATRA BANKA 19/26 MTN	100			101,90	101.899,50	0,05
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	1.000			101,59	1.015.890,00	0,45
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	310	310		98,38	304.988,85	0,14
XS2210061433	0,1500 % EUROFIMA 20/34 MTN 7	750	750		98,30	737.265,00	0,33
ES00000012B70	0,1500 % SPANIEN 18-23 FLR	1.900			103,45	1.994.761,27	0,89
IE00BKFCV568	0,2000 % IRLAND 20/27	350	350		103,44	362.022,50	0,16
IE00BKFCV899	0,2000 % IRLAND 20/30	1.500	1.500		102,64	1.539.607,50	0,68
XS1418849482	0,2500 % AEGON BK 16/23 MTN 2	400			101,46	405.832,00	0,18
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	200			102,62	205.230,00	0,09
FR0013453040	0,2500 % ALSTOM 19/26	200	200		98,08	196.168,00	0,09
XS1701458017	0,2500 % ASFINAG 17/24 MTN	170			102,69	174.567,90	0,08
PTBPPIAOM0026	0,2500 % BANCO BPI 19/24 MTN	100			101,82	101.819,50	0,05
DE000BLB6JG6	0,2500 % BAY.LDSBK MTH 19/25	1.000			102,70	1.026.985,00	0,46
DE000BHY0BC4	0,2500 % BERLIN HYP AG PF S196	700			101,72	712.029,50	0,32
XS1933874387	0,2500 % BK MONTREAL 19-24 MTN	500			101,96	509.775,00	0,23
FR0013215688	0,2500 % CRE.AGR.PUB.SEC.SCF 16/26	100			103,11	103.110,00	0,05
XS1979262448	0,2500 % DNB BANK 19/24 MTN	300			101,32	303.958,50	0,14
XS1396253236	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/23 MTN	400			101,69	406.748,00	0,18
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	580			101,79	590.370,40	0,26
XS1919899960	0,2500 % EUROFIMA 18/24 MTN	260			101,91	264.977,70	0,12
XS2192431380	0,2500 % ITALGAS 20/25 MTN	200	200		100,30	200.608,00	0,09
XS2193978363	0,2500 % KONINKLI.DSM 20/28 MTN	190	190		100,64	191.215,05	0,08
XS2177021271	0,2500 % LINDE FIN. 20/27 MTN	400	400		100,90	403.604,00	0,18
XS1967590180	0,2500 % LLOYDS BANK 19/24 MTN	200			101,94	203.878,00	0,09
XS2020670779	0,2500 % MEDTR.GLB HD 19/25	300	400	100	101,09	303.262,50	0,13
XS2207657417	0,2500 % NATIONW.BLDG 20/25 MTN	600	600		100,43	602.583,00	0,27
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	1.000			104,16	1.041.605,00	0,46
XS2063659945	0,2500 % SANTANDER CONS. MTN 19/24	100	100		99,59	99.593,50	0,04
CH0520042489	0,2500 % UBS GROUP 20/26 FLR	220	220		99,99	219.981,30	0,10
DE000HV2AS10	0,2500 % UC-HVB PF 2071	230	230		102,96	236.802,25	0,11
BE6313645127	0,2500 % WALLONNE,REG 19/26	100			102,10	102.095,00	0,05
XS1591674459	0,2500 % WESTPAC SEC.NZ 17/22 MTN	270			100,99	272.679,75	0,12
XS2115091717	0,3000 % IBM 20/28	200	300	100	100,16	200.315,00	0,09
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	1.100			100,50	1.105.532,97	0,49
XS0224366608	0,3430 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	2.273			99,93	2.271.374,81	1,00
XS1689234570	0,3480 % BCO SANTANDER 17/23 FLR	500			100,11	500.540,00	0,22
XS2052998403	0,3750 % ANZ NZ I.LDN 19/29 MTN	220	220		99,97	219.940,60	0,10
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	1.150			101,89	1.171.746,50	0,52
FR0013238797	0,3750 % BNP PAR.H.L.SFH 17/24 MTN	300			102,89	308.670,00	0,14
FR0013413382	0,3750 % CIE FIN.FONC 19/27 MTN	300			103,96	311.893,50	0,14
DE000CZ45V82	0,3750 % COBA 20/27 S.961	700	700		98,64	690.448,50	0,31
XS1594339514	0,3750 % COMMONW.BK AUSTR.17/24MTN	500			102,29	511.460,00	0,23
DE000A2YNZW8	0,3750 % DAIMLER AG.MTN 19/26	500			97,76	488.780,00	0,22
XS2177122541	0,3750 % DEUTSCHE POST MTN.20/26	240	240		101,24	242.974,80	0,11
XS1982725159	0,3750 % ERSTE GR.BK. 19/24 MTN	100			101,19	101.192,00	0,04
BE0002498732	0,3750 % KBC BANK 16/22 MTN	300			101,59	304.767,00	0,14
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	400			100,38	401.504,00	0,18
XS2171210862	0,3750 % LB HESS.-THUER.MTN 20/25	500	500		101,95	509.750,00	0,23
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	1.000			103,82	1.038.180,00	0,46
XS2109394077	0,3750 % LLOYDS BK C. 20/25 MTN	180	180		100,28	180.508,50	0,08
XS2004795725	0,3750 % NATLBK 19/23 MTN	200			100,81	201.618,00	0,09
XS2112475509	0,3750 % PRO.EUR.FIN. 20/28	130	130		100,26	130.338,65	0,06
XS2055627538	0,3750 % RAIF.BK INTL 19/26 MTN	600	600		100,24	601.410,00	0,27
XS2103013210	0,3750 % RED EL.FIN. 20/28 MTN	100	100		101,50	101.497,00	0,05
XS1495631993	0,3750 % RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	400			103,78	415.116,00	0,18
XS1880870602	0,3750 % SANTANDER UK 18/23 MTN	500			102,08	510.380,00	0,23
XS2007244614	0,3750 % SCBC 19/29 MTN	700			104,31	730.180,50	0,32
XS1962535644	0,3750 % STADSHYPOTEK 19/26 MTN	300			103,77	311.296,50	0,14
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN	500			102,97	514.865,00	0,23
XS2126058168	0,3910 % SANT. UK G. 20/25 FLR MTN	360	360		99,49	358.146,00	0,16
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40	1.500	1.500		100,58	1.508.677,50	0,67
XS1982037696	0,5000 % ABN AMRO BK 19/26 MTN	240			102,69	246.458,40	0,11
FR0013461688	0,5000 % AGENCE FR.DV 19/35 MTN	800	800		101,41	811.268,00	0,36
DE000A28RSR6	0,5000 % ALL.FIN.II 20/31 MTN	200	200		102,48	204.966,00	0,09

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2053346297	0,5000 % ALSTRIA OFF.RE.ANL.19/25	300	300		97,88	293.628,00	0,13
XS2113889351	0,5000 % BCO SANTAND. 20/27 MTN	400	400		98,15	392.598,00	0,17
FR0013434776	0,5000 % BNP PARIBAS 19/25 FLR MTN	200			100,61	201.222,00	0,09
FR0013465358	0,5000 % BNP PARIBAS 19/26 FLR MTN	100	100		100,51	100.506,50	0,04
FR0013484458	0,5000 % BNP PARIBAS 20/28 FLR MTN	400	400		99,35	397.402,00	0,18
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN	810			101,36	821.040,30	0,36
FR0013455540	0,5000 % BPCE 19/27 MTN	500	500		100,15	500.755,00	0,22
FR0013399169	0,5000 % BQ POST.H.L. 19/26 MTN	500			104,36	521.777,50	0,23
FR0013518024	0,5000 % BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	200	200		100,22	200.440,00	0,09
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	1.000			118,04	1.242.934,46	0,55
FR0013310059	0,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/26MTN	1.000			104,42	1.044.170,00	0,46
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21	200			100,55	201.095,00	0,09
DE000CZ45VC5	0,5000 % COBA 19/26 S.940	330	330		100,37	331.222,65	0,15
XS1943455185	0,5000 % DE VOLKSBANK 19/26 MTN	100			104,18	104.180,00	0,05
DE000DHY4960	0,5000 % DT.HYP.BK.MTN.HPF S.496	400			104,51	418.058,00	0,19
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	820			101,31	830.709,20	0,37
IT0005365231	0,5000 % INTESA SANP. 19/24 MTN	600			102,83	617.001,00	0,27
XS2001175657	0,5000 % KONI.PHILIPS 19/26	200	200		101,90	203.808,00	0,09
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	300			103,08	309.237,00	0,14
XS1964577396	0,5000 % NIBC BANK 19/27 MTN	800			104,23	833.812,00	0,37
NL0011819040	0,5000 % NIEDERLANDE 16-26	1.250			106,23	1.327.906,25	0,59
XS2171874519	0,5000 % NORDEA BANK 20/27 MTN	500	500		102,76	513.780,00	0,23
DK0009529901	0,5000 % NYKREDIT 20/25 MTN	450	450		101,94	458.730,00	0,20
FR0013201597	0,5000 % RCI BANQUE 16/23 MTN	200			97,90	195.796,00	0,09
XS2126161764	0,5000 % RELX FIN. 20/28	100	100		99,91	99.911,50	0,04
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	400	400		105,41	421.624,00	0,19
XS2173114542	0,5000 % SBAB BK 20/25 MTN	400	400		102,31	409.238,00	0,18
BE6315847804	0,5000 % SOLVAY 19/29	100	100		96,84	96.835,00	0,04
XS2079678400	0,5000 % STEDIN HLDG. 19/29 MTN	100	100		100,85	100.845,50	0,04
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	1.000			102,61	1.026.070,00	0,46
BE0001795492	0,5000 % WALLONNE 20/30 MTN	400	400		103,13	412.538,00	0,18
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	800			102,86	822.840,00	0,37
ES0000012F43	0,6000 % SPANIEN 19/29	800			103,06	824.452,00	0,37
XS1699732704	0,6250 % ASB FIN.(LDN) 17/24 MTN	750			103,44	775.826,25	0,34
XS2166219720	0,6250 % ASML HOLDING 20/29	300	300		102,57	307.695,00	0,14
XS1405774990	0,6250 % ASML HOLDING N.V. 16/22	100			101,31	101.312,00	0,05
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	400			103,84	415.364,00	0,18
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN	150			102,07	153.097,50	0,07
XS1850289171	0,6250 % BNZ INTERNAT.FDG 18/25MTN	500			103,95	519.725,00	0,23
DE000A289NX4	0,6250 % EVONIK IND.MTN 20/25	200	200		102,11	204.225,00	0,09
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	500			100,51	502.560,00	0,22
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN	600	600		101,85	611.073,00	0,27
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	1.000			105,05	1.050.505,00	0,47
FR0013430741	0,6250 % KLEPIERRE 19/30 MTN	500			96,39	481.965,00	0,21
XS2081058096	0,6250 % KOMMUNEKRED. 19/39 MTN	1.000	1.000		106,59	1.065.880,00	0,47
NL0013019375	0,6250 % NAT.-NEDERL.BANK 18/25MTN	1.000			104,08	1.040.760,00	0,46
XS1947578321	0,6250 % NED.WATERSCH 19/29 MTN	120			106,49	127.791,00	0,06
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	400			104,14	416.548,00	0,19
FR0013522695	0,6250 % RTE RESEAU 20/32 MTN	200	200		101,43	202.858,00	0,09
XS1962554785	0,6250 % SAINT-GOBAIN 19/24	400			102,05	408.218,00	0,18
XS1857683335	0,6250 % TORONTO-DOM. BK 18/23 MTN	700			102,19	715.358,00	0,32
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	200	200		110,28	228.610,58	0,10
DE000A2TR6F7	0,7000 % BRANDENBURG LSA 19/34	400			108,39	433.556,00	0,19
PTOTEMOE0035	0,7000 % PORTUGAL 20/27	200	200		104,22	208.449,00	0,09
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	800			115,08	941.161,71	0,42
XS1613121422	0,7500 % ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	220			103,27	227.185,20	0,10
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	700		800	105,63	739.375,00	0,33
FR0013406154	0,7500 % AXA EUR SCF 19/29 MTN	500			107,51	537.542,50	0,24
FR0013336286	0,7500 % CIE F.FONCIER 18-26 MTN	500			105,88	529.412,50	0,24
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	1.000			107,87	1.078.725,00	0,48
DE000DHY5025	0,7500 % DT.HYP.BK.MTN.HPF S.502	750			107,63	807.251,25	0,36
DE000A2LQNG6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	600			100,86	605.166,00	0,27
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	300			102,44	307.333,50	0,14
XS1622415674	0,7500 % KOMMUNEKREDIT 17/27 MTN	500	500		106,83	534.167,50	0,24
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	190			107,01	203.316,15	0,09
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	500			104,94	524.677,50	0,23
DK0009526998	0,7500 % NYKREDIT 20/27 MTN	220	220		100,12	220.255,20	0,10

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	900			100,55	904.945,50	0,40
XS2022425024	0,7500 % SNCF RESEAU 19/36 MTN	200			104,63	209.261,00	0,09
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN	200			101,53	203.064,00	0,09
XS2001737324	0,7500 % TELENOR 19/26 MTN	230			103,71	238.537,60	0,11
XS2209023402	0,7500 % TERN R.E.N. 20/32 MTN	160	160		101,94	163.110,40	0,07
XS1699951767	0,7500 % UBI BANCA 17/22 MTN	400	200		100,83	403.334,00	0,18
DE000A168528	0,8000 % STADT HAMBURG LSA A.1/19	500			109,38	546.887,50	0,24
XS2200513070	0,8230 % NATL GRID E. 20/32	270	270		101,80	274.861,35	0,12
AT000B023205	0,8400 % SALZBG L.H. 16-26	1.500			104,23	1.563.470,78	0,69
DE000A2RWAX4	0,8750 % ALL.FIN.II 19/26 MTN	300			105,47	316.402,50	0,14
XS2014382845	0,8750 % ALLIANDER 19/32 MTN	180			106,97	192.549,60	0,09
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	440			104,78	461.047,40	0,20
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	500			104,37	521.857,50	0,23
XS1589881785	0,8750 % BMW FIN. NV 17/25 MTN	750			103,97	779.771,25	0,35
FR0013342128	0,8750 % CARREFOUR 18/23 MTN	200			102,26	204.526,00	0,09
ES0413320104	0,8750 % DT.BANK ESP 19/25	200			104,29	208.584,00	0,09
DE000A2G9HL9	0,8750 % DZ HYP PF.R.1210 MTN	500			108,85	544.237,50	0,24
XS2000538343	0,8750 % ERSTE GR.BK. 19/26 MTN	100			103,07	103.072,50	0,05
AT0000A2GH08	0,8750 % ERSTE GR.BK. 20/27 MTN	300	300		103,85	311.542,50	0,14
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	400			102,26	409.042,00	0,18
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN	120			103,95	124.743,60	0,06
DE000A2TSTR0	0,8750 % KRED.F.WIED.19/39 MTN	1.050	400		113,30	1.189.676,25	0,53
XS1793273092	0,8750 % LB.HESS.-THR. OMH 18/28	500			108,38	541.900,00	0,24
XS1167352613	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/22 MTN	800			101,59	812.728,00	0,36
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			106,22	531.105,00	0,24
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	110			102,61	112.870,45	0,05
DK0009522732	0,8750 % NYKREDIT 19/24 MTN	200			101,67	203.349,00	0,09
XS1996441066	0,8750 % RENTOKIL IN. 19/26 MTN	120			102,37	122.841,60	0,05
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	700			108,17	757.183,00	0,34
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	200			104,90	209.809,00	0,09
XS2079107830	0,8750 % SKF 19/29	500	500		101,93	509.655,00	0,23
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	300			104,42	313.266,00	0,14
XS1938381628	0,8750 % SNCF RESEAU 19/29 MTN	500			106,89	534.440,00	0,24
XS2117454871	0,8750 % TELENOR 20/35 MTN	300	300		100,09	300.259,50	0,13
XS2086868010	0,8750 % TESCO TRE.SV 19/26 MTN	100	100		101,60	101.602,50	0,05
XS1523192588	0,8750 % URW 16/25 MTN	500			100,77	503.870,00	0,22
FR0013394681	0,8920 % VEOLIA ENV. 19/24 MTN	500			102,67	513.340,00	0,23
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	500		500	110,03	550.155,00	0,24
PTOTENOE0034	0,9000 % PORTUGAL 20/35	370	370		102,03	377.525,80	0,17
XS1520344745	1,0000 % AUCKLAND, COUNC.17/27 MTN	700			106,22	743.557,50	0,33
DE000BHYOBP6	1,0000 % BERLIN HYP AG IS 19(26)	100			105,61	105.608,00	0,05
FR0013412343	1,0000 % BPCE S.A. 19/25 MTN	300			103,04	309.105,00	0,14
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	250			102,97	257.426,25	0,11
IT0005216616	1,0000 % CA ITALIA 16/31 MTN	1.000			110,26	1.102.565,00	0,49
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100			107,73	107.725,50	0,05
FR0013327962	1,0000 % CAPGEMINI 18-24	200			103,62	207.241,00	0,09
FR0013419736	1,0000 % CARREFOUR 19/27 MTN	600			104,66	627.963,00	0,28
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	500			104,41	522.065,00	0,23
DE000A190NE4	1,0000 % DAIMLER INTL FIN.18/25MTN	500			102,01	510.072,50	0,23
DE000A289NE4	1,0000 % DT.WOHNEN ANL 20/25	100	100		103,82	103.819,50	0,05
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	300			102,46	307.372,50	0,14
XS2079079799	1,0000 % ING GROEP 19/30 FLR MTN	200	200		99,04	198.089,00	0,09
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	500			108,16	540.775,00	0,24
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23	300			100,91	302.736,00	0,13
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	210			107,91	226.617,30	0,10
MT0000013111	1,0000 % MALTA 20/31 II 2	500	500		104,21	521.055,00	0,23
FR0013359197	1,0000 % ORANGE 18/25 MTN	500			104,51	522.540,00	0,23
XS1874128033	1,0000 % SIEMENS FINANC. 18/27 MTN	300			106,56	319.675,50	0,14
XS1881004730	1,0000 % SNAM 18/23 MTN	100			102,74	102.740,00	0,05
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	1.000			116,30	1.192.858,61	0,53
XS1943561883	1,0000 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	800			109,19	873.528,00	0,39
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	450			100,19	450.834,75	0,20
IT0005364663	1,0000 % UBI BANCA 19/25 MTN	110			105,91	116.505,95	0,05
FR0013405032	1,0000 % URW 19/27 MTN	100			99,84	99.843,00	0,04
FR0013367620	1,0000 % VINCI S.A. 18/25 MTN	300			105,49	316.483,50	0,14
BE0002709906	1,0500 % WALLONNE 20/40 MTN	700	700		105,44	738.087,00	0,33
XS1946004451	1,0690 % TELEFON.EMI. 19/24 MTN	100			103,54	103.536,50	0,05

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
AT0000A1L5C5	1,0900 % RLBK OBEROESTERR.16-22 95	1.000			100,44	1.004.411,76	0,45
DE000NRW0LM8	1,1000 % LAND NRW MTN.LSA R.1476	700			113,82	796.750,50	0,35
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN	1.000			113,23	1.132.290,00	0,50
FR0013310018	1,1250 % C.F.FINANC.LOC. 18/33 MTN	1.000			113,33	1.133.320,00	0,50
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	500			102,91	514.557,50	0,23
FR0013421369	1,1250 % CR.MUT.ARKEA 19/29 MTN	100			105,61	105.608,00	0,05
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	120			103,67	124.402,20	0,06
XS1808482746	1,1250 % HANN RUECK NTS 18/28 REGS	400			108,37	433.476,00	0,19
XS1578294081	1,1250 % ITALGAS 17/24 MTN	310			103,61	321.187,90	0,14
BE0002631126	1,1250 % KBC GROEP 19/24 MTN	100			103,73	103.734,00	0,05
DE000A2GSE59	1,1250 % KRED.F.WIED.17/32 MTN	1.500			114,62	1.719.255,00	0,76
FR0012758985	1,1250 % LA POSTE 15/25 MTN	800			104,63	837.024,00	0,37
XS1829215562	1,1250 % NATIONWIDE BLDG 18/28 MTN	1.170			108,93	1.274.504,40	0,57
FR0013476090	1,1250 % RCI BANQUE 20/27 MTN	300	300		96,46	289.381,50	0,13
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN	670			104,71	701.530,20	0,31
XS1395057430	1,1250 % TELSTRA CORP. 16/26 MTN	500			105,76	528.807,50	0,23
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	300			107,49	322.462,50	0,14
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	1.000			101,25	1.012.526,55	0,45
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	200			110,09	220.182,00	0,10
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	590			115,86	683.568,10	0,30
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN	600			114,62	687.705,00	0,31
XS2168478068	1,2500 % CRH SMW FIN. 20/26 MTN	120	120		105,15	126.185,40	0,06
XS1571331955	1,2500 % DNB BANK 17/27 FLR MTN	100			101,48	101.475,00	0,05
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	800			101,25	810.012,00	0,36
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	750			106,82	801.183,75	0,36
XS2199343513	1,2500 % ISS FINANCE 20/25	100	100		102,31	102.312,00	0,05
XS1708193815	1,2500 % PROCTER GAMBLE 17/29	100			110,76	110.762,50	0,05
XS1955187858	1,2500 % SIEMENS FIN 19/31 MTN	330			108,97	359.587,80	0,16
XS1748436356	1,2500 % WESTPAC BKG 18/33 MTN	500			113,18	565.895,00	0,25
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	400			105,71	422.822,00	0,19
DE000A2E4EA2	1,3000 % BERLIN, LAND LSA18/33A505	750			116,16	871.230,00	0,39
FR0013266434	1,3750 % AGENCE FSE DEV. 17/32 MTN	500			112,78	563.912,50	0,25
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	400			111,71	446.850,00	0,20
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	500			101,95	509.772,50	0,23
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIM INT.FI. 19/26 MTN	500			103,79	518.927,50	0,23
XS2024716099	1,3750 % DT.TELEKOM MTN 19/34	300			105,96	317.871,00	0,14
FR0013518537	1,3750 % EDENRED 20/29	300	300		102,27	306.807,00	0,14
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	100			109,45	109.445,50	0,05
FR0013266350	1,3750 % GECINA 17-27 MTN	300			107,32	321.967,50	0,14
XS1784071042	1,3750 % NORDEA MORTG.B. 18/33 MTN	800			116,62	932.992,00	0,41
XS1874127902	1,3750 % SIEMENS FINANC. 18/30 MTN	500			110,37	551.862,50	0,25
XS2197349645	1,3750 % TAKEDA PHARMA. 20/32	390	390		103,61	404.073,15	0,18
XS2082429890	1,3750 % TELIA CO AB 20/81 FLR	180	180		98,79	177.818,40	0,08
XS1652866002	1,3750 % TERNA R.E.N. 17/27 MTN	600			108,16	648.984,00	0,29
FR0013345485	1,5000 % C.F.FINANC.LOC. 18/38 MTN	500			122,54	612.677,50	0,27
XS1117279379	1,5000 % FMO-N.FIN.-M.O. 15/25 FLR	700			100,29	701.998,50	0,31
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	200			125,32	250.637,00	0,11
XS1681050610	1,5000 % LLOYDS BKG GRP 17/27 MTN	1.000			107,99	1.079.865,00	0,48
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	530			102,14	541.349,95	0,24
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	400			104,19	416.770,00	0,19
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	600			108,42	650.490,00	0,29
XS1140300663	1,5000 % VERBUND AG 14/24	500			106,19	530.955,00	0,24
XS2156598281	1,6250 % AKZO NOBEL 20/30 MTN	300	300		108,99	326.962,50	0,15
IT0005246415	1,6250 % CA ITALIA 17/29 MTN	400			114,51	458.050,00	0,20
DE000A289XH6	1,6250 % DAIMLER AG.MTN 20/23	250	250		103,93	259.832,50	0,12
XS1917358621	1,6250 % DEUTSCHE POST MTN.18/28	500			110,08	550.410,00	0,24
XS1813593313	1,6250 % MONDI FINANCE 18/26 MTN	210			106,48	223.601,70	0,10
DE000A2TSTG3	1,6250 % SAP SE IS 18/31	500			113,77	568.847,50	0,25
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	500	500		98,46	492.282,50	0,22
FR0013139482	1,6250 % VALEO SA 16-26 MTN	300			96,88	290.629,50	0,13
FR0013397452	1,6250 % VINCI S.A. 19/29 MTN	300			111,51	334.533,00	0,15
AT0000A1L5D3	1,6600 % RLBK OBEROESTERR.16-26 96	2.100			103,74	2.178.506,84	0,96
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50	600			131,08	786.456,00	0,35
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	1.000			123,76	1.237.550,00	0,55
XS1897489578	1,7500 % CAIXABANK 18/23 MTN	1.000			103,68	1.036.750,00	0,46
XS1969600748	1,7500 % CNH INDUSTR. 19/27	300			101,16	303.474,00	0,13
XS2202902636	1,7500 % DE VOLKSBANK 20/30FLR MTN	300	300		102,61	307.833,00	0,14

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	400			100,26	401.034,00	0,18
XS2198574209	1,7500 % HANN RUECK SUB 2020/2040	200	200		101,33	202.656,00	0,09
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	100			104,30	104.299,50	0,05
XS1788515606	1,7500 % NATWEST GROUP 18/26 MTN	300	300		104,68	314.026,50	0,14
FR0013447877	1,7500 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	300	300		100,81	302.436,00	0,13
XS1423826798	1,7500 % REN FIN. 16/23 MTN 3	500			104,82	524.077,50	0,23
XS1241581096	1,7500 % TENNET HOLDING 15/27	300			111,21	333.639,00	0,15
XS1908273219	1,8750 % AVIVA PLC 18/27 MTN	250			110,96	277.390,00	0,12
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	500			108,31	541.560,00	0,24
XS1538284230	1,8750 % CREDIT AGR.LN 16/26 MTN	200			108,99	217.984,00	0,10
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	600			112,03	672.159,00	0,30
PTOTEXOE0024	1,9500 % PORTUGAL 19/29	150			114,61	171.908,25	0,08
XS2020583618	1,9570 % TELEFON.EMI. 19/39 MTN	300			108,52	325.554,00	0,14
FR0013523602	2,0000 % CRED.AGR.ASS 20/30	300	300		102,18	306.544,50	0,14
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGRI. 19/29 MTN	300			108,18	324.546,00	0,14
XS1828033834	2,0000 % DT.TELEK.INTL F.18/29 MTN	700			114,00	798.021,00	0,35
BE0002425974	2,0000 % KBC BANK 13/23 MTN	500			105,86	529.292,50	0,24
XS1651453729	2,0000 % NATIONWIDE BLDG 17/29 FLR	500			103,62	518.092,50	0,23
XS1978668298	2,0000 % NIBC BANK 19/24 MTN	200			100,60	201.196,00	0,09
FR0013323326	2,0000 % PEUGEOT 18/25 MTN	500			102,51	512.572,50	0,23
XS0816704125	2,0000 % PROCTER GAMBLE 12/22	400			104,53	418.104,00	0,19
FR0013393774	2,0000 % RCI BANQUE 19-24 MTN	360			102,13	367.668,00	0,16
FR0013368206	2,0000 % RENAULT 18-26 MTN	300			94,62	283.873,50	0,13
AT0000A1XML2	2,1000 % AUSTRIA 17/2117 MTN	150			194,69	292.027,50	0,13
XS1886403200	2,1250 % BRIT. TELECOM. 18/28 MTN	100			111,08	111.078,00	0,05
XS2178585423	2,1250 % CONTI-G.FIN 20/23 MTN	110	110		105,02	115.523,10	0,05
FR0013447125	2,1250 % GROUPAMA AS. 19/29	100	100		98,98	98.982,00	0,04
XS2179037697	2,1250 % INTESA SANP. 20/25 MTN	400	400		105,91	423.642,00	0,19
CH0314209351	2,1250 % UBS GROUP 16/24	500			107,20	535.975,00	0,24
XS0936339208	2,2500 % AGENCE FSE DEV. 13/25 MTN	500			111,90	559.517,50	0,25
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21	250			100,87	252.166,25	0,11
XS1648462023	2,2500 % SNCF RESEAU 17/47 MTN	300			132,99	398.971,50	0,18
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	600			108,31	649.842,00	0,29
XS0999475196	2,3750 % DVB BANK MTN.13/20	500			100,58	502.920,00	0,22
FR0013413887	2,3750 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	300			103,81	311.427,00	0,14
DE0001135481	2,5000 % BUNDANL.V.12/44	1.000			160,92	1.609.235,00	0,71
DE000MHB10J3	2,5000 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1618	250			121,39	303.481,25	0,13
NL0010071189	2,5000 % NEDERLD 12-33	1.000	1.100	1.000	134,04	1.340.425,00	0,60
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21	500			102,76	513.777,50	0,23
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN	510			111,94	570.883,80	0,25
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	600			106,24	637.461,00	0,28
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	750			104,97	787.256,25	0,35
NL0010721999	2,7500 % NEDERLD 14-47	500			170,16	850.815,00	0,38
XS1072249045	2,8750 % LBBW MTN.R.746	750			99,39	745.432,50	0,33
XS1120892507	2,9320 % TELEFONICA EM. 14/29 MTN	500			121,46	607.282,50	0,27
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	440			120,44	529.916,20	0,24
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	1.000			168,29	1.682.895,00	0,75
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	200			115,92	231.842,00	0,10
FR0013407418	3,3750 % CR.MUT.ARKEA 19/31 MTN	100			114,41	114.414,50	0,05
XS0746010908	3,6250 % TELIA COMPANY AB 12/24MTN	300			112,39	337.182,00	0,15
XS0231160812	3,7150 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	600			100,47	602.832,50	0,27
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62	500			228,42	1.142.112,50	0,51
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	500			102,89	514.430,00	0,23
PTOTEUOE0019	4,1250 % PORTUGAL 17-27	400			127,13	508.506,00	0,23
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A	1.000		500	167,54	1.675.360,00	0,74
DE000A1TNC94	4,2500 % AAREAL BANK NRI 14/26	200	200		98,68	197.368,00	0,09
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	500			142,31	711.562,50	0,32
FR0013522091	4,6250 % MERCIALYS 20/27	100	100		101,88	101.880,00	0,05
XS0253410236	4,7300 % KOMMUNALKRED.06/26 FLRMTN	200			106,09	212.177,42	0,09
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	250		400	142,62	356.555,00	0,16
XS1953271225	4,8750 % UNICREDIT 19/29 FLR MTN	300	300		107,43	322.276,50	0,14
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	300	300		106,44	319.305,00	0,14
lautend auf CHF							
CH0024015452	2,5000 % KOMMUNALKRED.06-22 MTN	1.600			103,64	1.541.342,26	0,68

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
XS0904228557	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	200	200		61,30	137.434,00	0,06
XS1645315620	2,7500 % AA BOND 17/43 MTN A6	200	200		98,11	219.964,13	0,10
XS1827005411	7,0000 % PROVIDENT FINL 18/23 MTN	200	200		96,14	215.554,06	0,10
lautend auf DEM							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	3.945			123,29	2.486.856,94	1,09
lautend auf ITL							
DE0001343101	0,0000 % DT.BANK 96/21ZO	2.000.000			98,15	1.013.784,23	0,45
XS0083662923	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.98/48ZERO	15.157.000			32,76	2.564.393,09	1,13
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	975.000	250.000		94,30	474.861,01	0,21
lautend auf NLG							
NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24	1.900			123,38	1.063.752,04	0,47
lautend auf USD							
XS0909427782	3,8000 % INNOGY FIN. 13/33 MTN DL	600			105,02	530.012,62	0,24
XS1138687592	5,0100 % SPAIN KINGD. 14/44 MTN	500			125,61	528.246,70	0,23
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	3.190			106,90	3.410.110,00	1,51
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	1.550			108,16	1.676.503,25	0,74
IT0006596701	0,0000 % WORLD BK 05-25	932			109,33	1.018.946,28	0,45
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000			104,85	1.048.461,66	0,47
XS0229808315	1,3040 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.300			107,10	1.392.287,00	0,62
DE000BLB5GT7	6,1000 % BAY.LDSBK.OPF.R.20269 VAR	350			157,24	550.331,25	0,24
lautend auf DEM							
DE0002115102	17,8352 % LBBW 97/27 DM	800			210,07	859.270,31	0,38
lautend auf USD							
US5394E8CE78	1,8600 % LLOYDS BANK 13/33 FLR MTN	300	300		67,74	170.919,76	0,08
XS0210976329	3,5000 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	400			105,08	353.536,88	0,16
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS0161645428	0,5000 % EUR. BK REC.DEV. 03/23MTN	230			101,71	233.934,73	0,10
XS0512125849	3,9000 % OEBB INFRAST 10/30 MTN	1.000			134,86	1.348.605,00	0,60
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	296			106,60	315.531,56	0,14
Strukturierte Produkte							
lautend auf USD							
US45905UPU24	0,0000 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	300			80,49	203.096,14	0,09
Summe Wertpapiervermögen					223.500.374,61		99,30
Derivative Produkte							
Devisentermingeschäfte		Nominale			Kurswert		Anteil in %
Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft							
Verkauf							
	CHF/EUR Laufzeit bis 18.12.2020	1)	-1.600.000		9.487,40		0,00
	GBP/EUR Laufzeit bis 04.12.2020	1)	-470.000		-346,02		0,00
	USD/EUR Laufzeit bis 16.10.2020	1)	-1.900.000		133.083,86		0,06
Summe Derivative Produkte					142.225,24		0,06

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	421.643,72	0,19
EUR	421.643,72	0,19
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	1.022.490,48	0,45
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-83.780,88	-0,04
DIVERSE GEBÜHREN	-30.102,06	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	1.139.919,60	0,50
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-3.546,18	0,00
Fondsvermögen	225.086.734,05	100,00

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Schweizer Franken (CHF)	1,0758
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Britische Pfund (GBP)	0,8921
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Niederländische Gulden (NLG)	2,2037
US-Dollar (USD)	1,1889

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. August 2020 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1432593660	0,1250 % WESTPAC SEC.NZ 16/21 MTN		910
XS1917577931	0,2500 % ABN AMRO BANK 18/21 MTN		500
XS1852213930	0,2500 % RAIF.BK INTL 18/21 MTN		300
XS0219808549	0,2780 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR		940
ES00000128D4	0,3000 % SPANIEN 16-21 FLR		500
FR0013521614	0,5000 % AGENCE FR.DV 20/35 MTN 2	500	500
XS1198115898	0,5000 % ESSITY 15/20 MTN		530
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN		200
XS2063547041	0,5000 % UNICREDIT 19/25 MTN	290	290
XS1377680381	0,6250 % BRIT. TELECOM. 16/21 MTN		200
XS0216258763	0,6650 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN		2.450
LT0000670028	0,7000 % LITAUEN 17-24		600
FR0013385151	0,7500 % CREDIT AGR.LN 18/23 MTN		500
BE0000341504	0,8000 % BELGIQUE 17/27 81		1.500
AT0000A2HLC4	0,8500 % OESTERREICH 20/2120 MTN	150	150
IT0005397036	1,0000 % CA ITALIA 20/45 MTN	1.000	1.000
XS1917591411	1,0000 % RAIF.BK INTL 18/23 MTN166		500
FR0013426368	1,1250 % AEROP.PARIS 19/34		200
DE000A13SWH9	1,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35254		500
XS0217517829	1,2500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN		1.150
XS1105680703	1,2500 % UBS AG LONDON 14/21 MTN		300
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN		500
XS0918557124	1,3750 % WESTPAC BKG 13/20 MTN		400
FR0012206993	1,5000 % AEROP.DE PARIS SA 14/25		600
XS1327531486	1,6250 % SKF AB 15/22		500
DE0001030526	1,7500 % BUNDANL.V. 09/20 INFL.LKD		500
IT0005319949	1,7500 % CA ITALIA 18/38 MTN		700
XS0864360358	1,8750 % NATL AUSTR. BK 12/23 MTN		1.250
NL0010733424	2,0000 % NEDERLD 14-24		500
XS1619568139	2,1000 % LITAUEN 17/47 MTN		500
FR0011755156	2,3750 % UNEDIC 14/24 MTN		1.000
DE000A0Z1TZ0	2,5000 % BAY.LAND.BOD.IS.S21 12/22		1.775
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR		500
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72		1.000
XS0809847667	2,6250 % AKZO NOBEL 12/22 MTN		400
XS0205235491	2,6400 % DE VOLKSBK 04/19 FLR MTN		100
XS0544664989	3,5000 % DE VOLKSBK NV 10/20 MTN		500
XS0221500571	38,0020 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN		4.581
XS0460357550	4,0000 % EUROFIMA 09/21 MTN		900
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II		450
XS0207767574	4,6250 % AEGON 04/19 MTN		300
DE0001135044	6,5000 % BUNDANL.V.97/27		1.000
XS0207897785	7,0000 % DE VOLKSBK NV 04/19 MTN		200

lautend auf DKK

DK0009923138	1,7500 % DANSKE STAT 2025		1.500
--------------	---------------------------	--	-------

lautend auf USD

XS0739988086	6,6250 % LITAUEN 12/22 REGS		450
--------------	-----------------------------	--	-----

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2116740676	0,0500 % KOMMUNALBK 20/29 MTN 2	270	270
--------------	---------------------------------	-----	-----

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		
	USD/EUR Laufzeit bis 17.04.2020	500.000
Verkauf		
	CHF/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	1.700.000
	CHF/EUR Laufzeit bis 19.06.2020	1.700.000
	USD/EUR Laufzeit bis 11.10.2019	2.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 17.04.2020	2.250.000

Finanzterminkontrakte Kontrakte

Währungsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf GBP

FX EUR/GBP F125000 JUNI 2020	3	3
FX EUR/GBP F125000 MAERZ 2020	3	3

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	210.918.840,79	93,71
Strukturierte Produkte	10.480.366,39	4,66
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	1.898.071,29	0,84
Strukturierte Produkte	203.096,14	0,09
Summe Wertpapiervermögen	223.500.374,61	99,30
Derivative Produkte	142.225,24	0,06
Devisentermingeschäfte	142.225,24	0,06
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	421.643,72	0,19
Sonstiges Vermögen	1.022.490,48	0,45
Fondsvermögen	225.086.734,05	100,00

Linz, am 11. Dezember 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.649.781,84
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.891.045,10

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 11. Dezember 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2019 - 31.08.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2020
ISIN: AT0000815006

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,5149	1,5149	1,5149	1,5149
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2022			0,2022
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,3151	1,5173	1,5173	1,3151
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,3151	1,0117		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,5056	1,5173	1,3151
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,3151
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3034	0,5056	0,5056	0,3034
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2149	0,2149	0,2149	0,2149
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,3127	1,5149	1,5149	1,3127
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,6893	0,6893	0,6893	0,6893
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,0117	1,0117	1,0117	1,0117
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,3034	0,3034	0,3034	0,3034

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000815006

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3616	0,3616	0,3616	0,3616
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2782	0,2782	0,2782	0,2782
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0834	0,0834	0,0834	0,0834
12.9 Auf bereits abgezählte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0887			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000815006

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Summe aus Anleihen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Summe aus Anleihen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2019 - 31.08.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2020
ISIN: AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1446	2,1446	2,1446	2,1446
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2903			0,2903
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,8577	2,1481	2,1481	1,8577
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,8577	1,4222		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,7258	2,1481	1,8577
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,8577
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4355	0,7258	0,7258	0,4355
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5109	0,5109	0,5109	0,5109
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,6337	1,6337	1,6337	1,6337
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5109	0,5109	0,5109	0,5109

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,8543	2,1446	2,1446	1,8543
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5109	0,5109	0,5109	0,5109
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,9690	0,9690	0,9690	0,9690
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4222	1,4222	1,4222	1,4222
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,4355	0,4355	0,4355	0,4355

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000642632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5109	0,5109	0,5109	0,5109
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3911	0,3911	0,3911	0,3911
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1198	0,1198	0,1198	0,1198
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1247			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000642632

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus maltesischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Summe aus Anleihen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Summe aus Anleihen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2019 - 31.08.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2020
ISIN: AT0000A1A1F0

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,5333	2,5333	2,5333	2,5333
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2935			0,2935
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,2438	2,5373	2,5373	2,2438
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2438	1,8035		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,7338	2,5373	2,2438
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,2438
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4403	0,7338	0,7338	0,4403
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6170	0,6170	0,6170	0,6170
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,9163	1,9163	1,9163	1,9163
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6170	0,6170	0,6170	0,6170

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A1A1F0

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2398	2,5333	2,5333	2,2398
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6170	0,6170	0,6170	0,6170
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,2288	1,2288	1,2288	1,2288
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,8035	1,8035	1,8035	1,8035
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,4403	0,4403	0,4403	0,4403

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A1A1F0

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6170	0,6170	0,6170	0,6170
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4960	0,4960	0,4960	0,4960
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1580			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A1A1F0

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Summe aus Anleihen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
Summe aus Anleihen	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds IT (T1)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2019 - 31.08.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2020
ISIN: AT0000A25PL7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,6581	2,6581	2,6581	2,6581
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2937			0,2937
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,3680	2,6617	2,6617	2,3680
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,3680	1,9274		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,7343	2,6617	2,3680
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,3680
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4406	0,7343	0,7343	0,4406
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6512	0,6512	0,6512	0,6512
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,0069	2,0069	2,0069	2,0069
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6512	0,6512	0,6512	0,6512

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A25PL7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,3644	2,6581	2,6581	2,3644
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6512	0,6512	0,6512	0,6512
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,3131	1,3131	1,3131	1,3131
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,9274	1,9274	1,9274	1,9274
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,4406	0,4406	0,4406	0,4406

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A25PL7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6512	0,6512	0,6512	0,6512
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5300	0,5300	0,5300	0,5300
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1212	0,1212	0,1212	0,1212
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1689			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A25PL7

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus maltesischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Anleihen	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Summe aus Anleihen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KES VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds IT VV (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 19.11.2019 - 31.08.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2020
ISIN: AT0000A2AXM3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,5795	2,5795	2,5795	2,5795
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2935			0,2935
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,2873	2,5808	2,5808	2,2873
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2873	1,8470		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,7338	2,5808	2,2873
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,2873
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,4403	0,7338	0,7338	0,4403
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6290	0,6290	0,6290	0,6290
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,9505	1,9505	1,9505	1,9505
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6290	0,6290	0,6290	0,6290

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

19.11.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A2AXM3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2860	2,5795	2,5795	2,2860
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6290	0,6290	0,6290	0,6290
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,2578	1,2578	1,2578	1,2578
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,8470	1,8470	1,8470	1,8470
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,4403	0,4403	0,4403	0,4403

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

19.11.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A2AXM3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6290	0,6290	0,6290	0,6290
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5079	0,5079	0,5079	0,5079
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1620			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

19.11.2019 - 31.08.2020
02.11.2020
AT0000A2AXM3

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe aus Anleihen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Summe aus Anleihen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind unter Berücksichtigung ethischer Ausschlusskriterien wie z.B.: für Länder: Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie, Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN, bzw. für Unternehmen: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Kinderarbeit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **02.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **02.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)